

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 27. September 2021

im Hinblick auf den

Basisprospekt

der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "**Garantin**")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen) der Goldman, Sachs
& Co. Wertpapier GmbH vom 8. Juli 2021 (der "**Basisprospekt**").*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des ungeprüften Halbjahresabschluss der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH für das zum 30. Juni 2021 geendete erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 am 27. September 2021.

Durch diesen Nachtrag werden die Informationen in dem Basisprospekt (in der durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassungen) wie folgt aktualisiert:

1. In dem Basisprospekt werden die Informationen im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin**" auf der Seite 444 wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 10. Juni 2021 (das "**GSW Registrierungsformular**"), den ersten Nachtrag vom 27. September 2021 zum GSW Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSW Registrierungsformular**") sowie auf den ungeprüften Halbjahresabschluss der GSW für die sechs Monate endend am 30. Juni 2021 (der "**GSW Half Year Report 2021**"), den geprüften Jahresabschluss der GSW für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**GSW Annual Report 2020**") und den geprüften Jahresabschluss der GSW für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**GSW Annual Report 2019**") verwiesen, dessen Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSW Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular, dem GSW Half Year Report 2021, dem GSW Annual Report 2020 und dem GSW Annual Report 2019, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XIII. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XIII. Allgemeine Informationen**" am Ende der sich auf den Seiten 483 ff. befindenen Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSW Registrierungsformular

Informationen im Ersten Nachtrag zum GSW Registrierungsformular	Seiten 2 - 4	VII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin / 444
---	--------------	---

GSW Half Year Report 2021

Management Report	Seiten 3 - 5	VII. Wesentliche Angaben zur GSW als Emittentin / 444
	(ausschließlich des Abschnitts <i>Prognose- und Chancenbericht</i> auf den Seiten 4 - 5)	
Balance Sheet	Seite 6	
Income Statement	Seite 7	
Cash Flow Statement	Seite 7	
Statement of Changes in Equity	Seite 7	
Notes to the Financial Statements	Seiten 8 - 12	

"

3. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den Seiten 492 f. befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSW Registrierungsformular

<https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare>

GSW Half Year Report 2021

https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsw/Wertpapier_HY_2021.pdf

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 8. Juli 2021 (wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienurm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.